Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung**	Drucksachen-Nr. **453/2004**

X	**Öffentlich**
	Nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge ⩛	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	**07.12.2004**	**Beratung u. Entscheidung**

Tagesordnungspunkt

Benennung eines Wirtschaftsprüfers für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung" für das Jahr 2004 nach § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Beschlussvorschlag:

@->

Als Prüfer für den Jahresabschluss 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG“, Zollstockgürtel 7 – 11, 50969 Köln, benannt.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2003 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ von der Anfang 2003 neu gegründeten bzw. umfirmierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott KG“ geprüft.
In den Vorjahren hatte die Sozietät „Dr. Riepen, Dr. Leyh, Dr. Kossow, Dr. Ott & Kollegen“ – aus dieser Sozietät wurde die in 2003 neu gegründete Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt bzw. umfirmiert – die Jahresabschlussprüfungen durchgeführt.

In 2003 wie auch in den Vorjahren wirkte sich das erhebliche Erfahrungspotential der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG“ auf dem Gebiet der Betreuung und Prüfung von Eigenbetrieben bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen auf kommunaler Ebene vorteilhaft aus.

Der Gesellschaft sind die spezifischen Strukturen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Fachbereich Grundstückswirtschaft und Wirtschaftsförderung“ bekannt, so dass sich der finanzielle Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in Grenzen hält.
Ein anderer Wirtschaftsprüfer müsste sich erst mit großem und voraussichtlich auch kostenintensivem Aufwand in die Thematik einarbeiten.

Speziell für das Jahr 2004 sollten keine Veränderungen vorgenommen werden, da sich mit der geplanten und wohl in 2005 einzurichtenden Zentralen Buchhaltung auch Auswirkungen bzw. Änderungen hinsichtlich der Prüfung von Jahresabschlüssen ergeben könnten. Insofern macht es keinen Sinn, unmittelbar vor einer solchen organisatorischen Umstellung noch Veränderungen, etwa bei der Auswahl des Wirtschaftsprüfers, vorzunehmen.

<-@